



43/2020

14.07.2020

Verteiler:

- Obermeister/innen
- Stellv. Obermeister/innen
- GPA-Vorsitzende
- Lehrlingswarte
- Fachbeauftragte Damenfach – Herrenfach – Kosmetik
- Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

1. Corona-Schutzverordnung NRW – Aktualisierung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat die Corona-Schutzverordnung erneut angepasst; die Änderungen treten zum 15. Juli 2020 in Kraft.

Die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ wurde – wie von uns gefordert – im Punkt Haarewaschen in Verbindung mit Färben geändert. Beachten Sie hierzu bitte die [Anlage 1](#).

2. Kontaktdatenaufnahme – Aktualisiertes Formular des ZDH

Der ZDH hat das [Formular](#) zur Aufnahme der Kontaktdaten des Kunden aktualisiert. Dieses finden Sie in der [Anlage 2](#).

3. Aufrüstung von Kassen – NRW gewährt Fristverlängerung

Der Friseur- und Kosmetikverband NRW hatte sich in den vergangenen Wochen für eine Fristverlängerung zur Nichtbeanstandungsregelung bei der Aufrüstung von Kassen eingesetzt. Offensichtlich mit Erfolg wie uns der Unternehmerverband NRW (UVH) mitteilt:

Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eine Verlängerung der sog. Nichtbeanstandungsregelung für die Aufrüstung von Kassen über den 30. September 2020 eingesetzt, da eine Aufrüstung der im Handwerk vielfach eingesetzten Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) aufgrund der Corona-Krise weder zumutbar noch den Betrieben vermittelbar ist, die aktuell um die wirtschaftliche Existenz ringen. Dem Anliegen hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erst kürzlich eine Absage erteilt. Heute haben mehrere Bundesländer im Erlasswege stillschweigende Fristverlängerungen für die Aufrüstung von Kassen mit einer TSE über den 30. September 2020 hinaus eingeräumt. Dazu zählen neben Bayern, Hamburg und Hessen auch Nordrhein-Westfalen. Die Finanzverwaltungen der vier Länder beanstanden auch weiterhin keine Kassensysteme bis zum 31. März 2021, wenn die TSE bei einem Kassenfachhändler, einem Kassensystemhersteller oder einem anderen Dienstleister bis zum 30. September 2020 nachweislich bestellt oder der Einbau einer cloud-basierten TSE vorgesehen, eine solche jedoch nachweislich noch nicht verfügbar ist. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Nachweise sind mit der Verfahrensdokumentation zur Kassenführung nach den allgemeinen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass technisch notwendige Anpassungen und Aufrüstungen der elektronischen Aufzeichnungssysteme, soweit möglich, weiterhin umgehend durchgeführt werden müssen.

Die Pressemitteilung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom heutigen Tage ist einzusehen unter:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pressemitteilung/zahlreiche-laender-finanzminister-wehren-sich-gegen-das-bundesfinanzministerium>

Quelle: UVH NRW

4. Spotlight 2019/2020 – Der Jahresbericht des Zentralverbands

Neue Situationen erfordern neue Wege. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben das Friseurhandwerk schwer getroffen und gefährden weiterhin die Existenz vieler Salons.

Der Zentralverband richtet sein "Spotlight 2020" daher auf das Krisenmanagement des Friseurhandwerks in der Covid-19-Pandemie.

Der Jahresbericht ist in diesem Jahr ausschließlich in digitale Form erhältlich. [Hier](#) können Sie den Jahresbericht direkt abrufen. Viel Spaß beim Lesen!

5. Umfrage: Dynamische Preise nach Corona?

Gemeinsam mit der Universität Zürich führt der Zentralverband eine Umfrage zur Einstellung von Saloninhabern gegenüber dynamischen Preisen durch. Dabei handelt es sich um Preise, die sich der Kundennachfrage anpassen. So kann beispielsweise "Waschen, Schneiden, Föhnen" beim gleichen Friseur je nach Wochentag oder Uhrzeit etwas teurer oder günstiger sein – je nachdem wie stark der Friseur ausgelastet ist.

Wie würden Ihre Kunden reagieren, wenn sie nicht immer den gleichen Preis zahlen müssten? Und könnte sich das für Sie als Saloninhaber lohnen - besonders jetzt nach der Corona-Krise? Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das gerne herausfinden. Daher freuen wir uns sehr, wenn Sie sich 10 Minuten Zeit nehmen, um an der anonymen Umfrage teilzunehmen.

Als Dankeschön verlosen wir unter allen Umfrageteilnehmern 3 Zalando-Gutscheine im Wert von jeweils 50 Euro. Bei Rückfragen zur Umfrage erreichen Sie das Marketing-Team der Universität Zürich gerne unter marketing.chair@business.uzh.ch.

Zur Umfrage geht es [hier](#).

Quelle: ZV Newsletter

Mit freundlichen Grüßen

FRISEUR- UND KOSMETIKVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

gez. Harald Esser
Verbandsvorsitzender

gez. Marc Ringel
Geschäftsführer

Anlagen

- 1 Anlage zur Corona-Schutzverordnung „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“
- 2 ZDH Muster Datenerhebung Friseure